

BRILL

Ueber den Verfasser und Abschreiber der chinesichen Inschrift am Denkmal des Köl Tägin
Author(s): Friedrich Hirth
Source: *T'oung Pao*, Vol. 7, No. 2 (1896), pp. 151-157
Published by: BRILL
Stable URL: http://www.jstor.org/stable/4525189
Accessed: 19/06/2010 14:21

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of JSTOR's Terms and Conditions of Use, available at http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp. JSTOR's Terms and Conditions of Use provides, in part, that unless you have obtained prior permission, you may not download an entire issue of a journal or multiple copies of articles, and you may use content in the JSTOR archive only for your personal, non-commercial use.

Please contact the publisher regarding any further use of this work. Publisher contact information may be obtained at http://www.jstor.org/action/showPublisher?publisherCode=bap.

Each copy of any part of a JSTOR transmission must contain the same copyright notice that appears on the screen or printed page of such transmission.

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



BRILL is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *T'oung Pao.*

http://www.jstor.org

MÉLANGES.

Ueber den Verfasser und Abschreiber der chinesischen Inschrift am Denkmal des Köl Tägin [1]).

VON

FRIEDRICH HIRTH.

Wir haben bei der Entstehung einer chinesischen Steininschrift dreierlei Vorgänge zu unterscheiden. Der *Verfasser* als geistiger Urheber, der lediglich für den Stil verantwortlich ist, concipiert (*tsuan*, 撰); der *Schönschreiber*, bisweilen mit dem Verfasser identisch, oft aber auch lediglich wegen seiner berühmten Handschrift mit der Abschrift des Conceptes beauftragt, schreibt den Text mit Tusche auf Papier nieder (*shu*, 書); der *Steinmetz* klebt den papierenen Text auf die geglättete Steinplatte und meiselt ihn als genaues Facsimile der Handschrift des Schönschreibers ein (*lêh*, 勒, oder *mu-lêh*, 摹勒, *lit.* »durchpausend eingravieren"). Die Namen des Concipienten und des Abschreibers sind auf den meisten Inschriften genannt, bei besonders berühmten Inschriften,

1) *Inscriptions de l'Orkhon receuillies par l'expédition Finnoise* 1890 *et publiées par la Société Finno-Ougrienne.* Helsingfors, 1892. Vgl. G. Schlegel, *La stèle funéraire du Téghin Giogh*, etc., Leiden, 1892.

auch wenn die Namen nicht erhalten sind, bekannt. Gewiegte Epigraphiker wie Ou-yang Siu, der Verfasser des grossen Corpus Inscriptionum *Tsih-ku-luh* (集古錄), sind oft im Stande, an der Form der Schriftzeichen den Schreiber ebenso sicher wieder zu erkennen wie man an gewissen Eigenthümlichkeiten des Stiles den Verfasser zu erkennen glaubt.

Zu allen Zeiten haben sich nicht nur die hervorragendsten Gelehrten, Dichter und Staatsmänner, sondern auch die Kaiser an der Herstellung von Inschriften betheiligt, indem sie einen selbst verfassten Text, oder auch das Concept eines Anderen eigenhändig für den Steinmetz abschrieben. Es liegt in solchen handschriftlichen Leistungen nach chinesischen Begriffen weder für den Monarchen noch für die Fürsten des Geistes eine Erniedrigung, da die Handschrift an und für sich im Stande ist den Inhalt eines sonst werthlosen Documentes zu adeln, wenn ihr der Genius des Schreibenden innewohnt, — eine Werthschätzung mechanischen Könnens, die zwar für uns Europaeer unverständlich, aber der chinesischen Anschauung eigenthümlich und deshalb bei der Beurtheilung chinesischen Geisteslebens von Wichtigkeit ist. Dass ein Kaiser ein von einem anderen, gleichviel welchem, Verfasser herrührendes Gedicht abschreibt, um dadurch der Welt ein Denkmal seines eigenen, lediglich durch die Handschrift bethätigten Geistesfluges zu hinterlassen, ist keineswegs selten. So enthält das *Kin-schih-ts'ui-pien* [1]) (Kap. 81, p. 9) eine leider arg verstümmelte, bereits im *Tsih-ku-luh* des Ou-yang Siu mitgetheilte Steininschrift vom Jahre 736, also nur drei Jahre nach der Stele des Türken-Prinzen entstanden, die, auf Befehl des Kaisers Hüan-tsung vom Staatsminister Tschang Kiu-

1) 金石萃編, der ihm Jahre 1805 veröffentlichte Thesaurus für Inschriften aller Zeiten, in 160 Büchern von Wang Tsch'ang bearbeitet. Vgl. Wylie, *Notes on Chinese Literature*, p. 64. Ich citiere nach der vor einigen Jahren in Shanghai veranstalteten photolithographischen Ausgabe.

ling (張九齡, vgl. Mayers' *Manual*, p. 6) verfasst, vom Kaiser eigenhändig abgeschrieben war. Sie wird in der Inschrift selbst als *yü-schu* (御書), d. h. »Kaiserliche Handschrift" bezeichnet, während wir im *T'ang-schu* (Kap. 108, p. 11) durch Ou-yang Siu erfahren, dass Tschang Kiu-ling den Text aufsetzte. Es handelt sich auch hier um eine Grabstele, deren Held P'ei Kuang-t'ing (裴光廷) mit den Türken in mancherlei Beziehungen gestanden hatte, wie aus seiner Biographie (*T'ang-schu*, l. c., p. 9 ff.) hervorgeht. Unter den Kaisern der Dynastie T'ang genossen drei, nämlich Kao-tsung (650 bis 684), Hüan-tsung, der Vater unserer Stele (713 bis 756), und Schun-tsung (805 bis 806), eines noch nach Jahrhunderten anerkannten Rufes wegen ihrer musterhaften Handschrift (*T'u-schu-tsih-tsch'êng* 24; Kap. 39, *hui-k'ao*, 2 p. 7). Besonders aber hat sich Hüan-tsung durch kalligraphische Leistungen hervorgethan. So wurde von ihm eine längere Grabschrift (auf seine Schwester, die Prinzessin *Kin-sien-tschang kung-tschu*, 金仙長公主), die, von *Sü Kiao-tschi* (徐嶠之) verfasst, zum Theil gut erhalten, in der Nähe von Pu-tsch'êng-hien bei Si-ngan-fu aufbewahrt wird, eigenhändig niedergeschrieben. Was im Anfang dieses Jahrhunderts von dieser Grabschrift vorhanden war, findet sich im *Kin-schih-ts'ui-pien* (Kap. 84, p. 12) abgedruckt. Im Museum der Sung-Kaiser wurden im Anfang des 12. Jahrhunderts noch 25 von ihm herstammende Handschriften aufbewahrt (s. *Süan-ho-schu-p'u*, 宣和書譜, Kap. 1, p. 4, wo sich auch eine Charakteristik seiner Handschrift findet, die ich jedoch kaum zu übersetzen wage, da die technischen Seiten einer solchen Kritik, ohne vorausgegangene praktische Studien, nicht zu ergründen sind).

Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir im *T'ang-schu* (Kap. 215 B, p. 4) lesen, dass »der Kaiser für den verstorbenen Türkenprinzen eine Steininschrift verfasste"; denn so verstehe ich die Worte *Ti wei k'o-tz'ŭ yü pei* (帝爲刻辭于碑), die Schlegel durch »l'empereur *fit graver* pour lui une

inscription sur une stèle" übersetzt. Gegen letztere Version wäre nichts einzuwenden, käme uns nicht eine Parallelstelle im *Kiu-T'ang-schu* (Kap. 194 A, p. 27) zu Hülfe, worin ausdrücklich gesagt wird, dass auf Grund Kabinetsbefehls »eine Stele errichtet wurde und dass der Kaiser *selbst den Text der Stele herstellte*" (并爲立碑、上自爲碑文). Ich sage absichtlich »herstellte", da aus der Stelle nicht hervorzugehen scheint, ob der Kaiser den Wortlaut der Inschrift aufsetzte (*tsuan*, 撰), oder ob er das von einem Anderen, etwa einem Minister, aufgezetzte Concept nur eigenhändig, behufs Übertragung auf die Steinplatte, abschrieb (*schu*, 書), oder beides. Ich vermuthe das Letztere aus folgenden Gründen.

Wie weiland dem lateinischen Aufsatz, den wir als Primaner nach vorgeschriebenen Regeln anzufertigen pflegten, so liegt auch der chinesischen Literaturgattung des *Pei* (碑) im engeren Sinne, d. i. des Epithaphes, ein stereotypes Schema zu Grunde. Ein Blick auf die äussere Form der zahllosen Grabschriften der T'ang, die, ganz ähnlich wie die der Stele am Orkhon zusammengesetzt, grossen Theils in das *Kin-schih-ts'ui-pien* aufgenommen worden sind, genügt, um uns zu überzeugen, dass dem eigentlichen Texte immer der Titel der Grabschrift vorausgeht; diesem folgt dann in weitaus den meisten Fällen, bald in derselben, bald in einer, oder mehreren besonderen Säulen, der Name 1° des Verfassers, 2° des Abschreibers, oder nur des einen, oder beider in einer Person. Immer aber geht dem Namen (*sing* und *ming*, also mindestens zwei Schriftzeichen) der Titel der betreffenden Persönlichkeit voraus, sodass die Bemerkung über diesen Punkt selten weniger als ein Dutzend Schriftzeichen enthält. Nur in den seltensten Fällen fertigt sich der Abschreiber oder der Verfasser mit wenigen Zeichen ab, wie z. B. *Tschih Ting shu* (姪定書), »geschrieben vom Neffen [des Verstorbenen] Ting" (*Kin-schih-ts'ui-pien*, Kap. 81, p. 4). Von solchen Fällen abgesehen, würde die Unterdrückung des Titels von

Seiten eines nicht verwandten Schreibers eben so gut respektwidrig sein, wie man noch heute auf seiner Visitenkarte sich mit dem blossen Namen nur dann begnügt, wenn man sie an Niedriger- oder Gleichgestellte schickt, während die bei hochgestellten Persönlichkeiten abgegebene Karte Namen *und* Titel enthalten muss. Die Reihenfolge ist immer so, dass zuerst der Verfasser des Textes und zuletzt der Schönschreiber genannt wird; vor beiden steht der Titel der Inschrift, der bisweilen als Kopftitel, wie auf unserer Stele, wiederholt ist. Die Bemerkung über die Urheberschaft schliesst daher immer mit dem Worte *shu* (書, d. h. »geschrieben von") ab, sodass der Raum zwischen diesem Zeichen und dem Seiten-Titel der Inschrift Namen und Titel sowohl des Verfassers wie des Abschreibers enthalten muss. Nur wenn der Kaiser selbst Verfasser und Abschreiber zugleich ist, liegt die Möglichkeit vor, dass Alles, war wir darüber zu wissen nöthig haben, in vier Schriftzeichen ausgedrückt wird. Die in diesem Falle angewendete Formel lautet

Yü tschi Yü schu (御製御書), d. h.

»der Kaiser verfasste es, der Kaiser schrieb es".

Dies sind die Worte, die wir zwischen Titel und Text z. B. einer berühmten Inschrift des Kaisers Hüan-tsung lesen, des *T'ai-schan-ming* (太山銘) vom Jahre 726 (S. *Kin-schih-ts'ui-pien*, Kap. 76, p. 3).

Dieselben Worte nun glaube ich auf der Stele des Türkenprinzen zu lesen. Der Leser, der mir hierin folgen will, bewaffne sich mit einer kräftigen Lupe und halte die von der Finnisch-ugrischen Gesellschaft mitgetheilten Lichtdruck-Tafeln in helles Sonnenlicht. Man bemerke, dass der den Text haltende Theil der Steinplatte von einem breiten mit Arabesken angefüllten Rand umgeben ist. Ich will diesen Theil der Platte, wie er in Schlegel's »*La stèle funéraire*", etc., übersichtlich wiedergegeben ist, der Bequemlichkeit halber in Vertical-Säulen, mit dem Seiten-Titel, *a*, anfangend und dem Datum, *n*, aufhörend, mit Buchstaben, und in Horizontalreihen

von oben bis unten mit den Zahlen 1 bis 36 bezeichnen. Danach stehen die fünf Schriftzeichen des Seiten-Titels auf *a* 3—7; *a* 8—10 ist leerer Raum, was der chinesischen Sitte entspricht; an der Stelle von *a* 11 bis 14 aber, gegenüber den Zeichen 相合寰宇, sind die Spuren von vier Schriftzeichen zu sehen, deren letztes leicht als *schu* (書) zu erkennen ist. Der Raum *a* 15 bis 23 und weiter hinab ist mit nicht-chinesischer, vermutlich nachträglich aufgetragener Schrift bedeckt. Nach dem Gesagten nun pflegt zwischen Text und Seiten-Titel der Name des Verfassers und des Abschreibers zu stehen; wären dies die Namen von Ministern oder Gelehrten, so müssten ihre Titel nebst Namen dem Zeichen *schu* (書), das ja immer den Schluss dieser Angabe bildet, voranstehen. Dazu ist aber bei der Kürze des dem Seiten-Titel folgenden Raumes kein Platz. Der zwischen dem Zeichen *schu* (書) und dem Schlusszeichen des Seiten-Titels befindliche Raum entspricht dem Raum von sechs Zeichen der ersten Textreihe. Davon werden drei allein von dem Spatium in Anspruch genommen, das gewöhnlich den Seiten-Titel von der Bezeichnung des Verfassers und Abschreibers trennt. Die letztere kann mithin, einschliesslich des Zeichens *schu* (書), nur aus vier Zeichen bestehen. Die Vermuthung würde also sehr nahe liegen, selbst wenn wir weiter nichts als dieses *schu* (書) entziffern könnten, dass wir es mit der Formel *yü-tschi yü-schu* zu thun haben. Es gehört jedoch nur wenig Phantasie dazu, um auf Tafel XIV unter *a* 11 bis 13 die Zeichen 御, 製 und nochmals 御 selbst in ihrer Verstümmelung wieder zu erkennen [1]).

Es wäre zu wünschen, dass uns bei Gelegenheit der nächsten Expedition in jene Gegend über diesen Punkt Gewissheit verschafft würde. Bestätigt sich meine Vermuthung, so ist wohl kein Zweifel

1) Die fraglichen vier Schriftzeigen sind auf der Gesammt-Photographie (*Inscriptions de l'Orkhon*, Tafel XIII) so gut wie verloren gegangen. Um sie zu reconstruieren, vergleiche man die Tafeln XIV und XV, wo sie nach einem dem Raum von drei Schrift-

mehr darüber übrig, dass wir es hier mit einem auf Stein übertragenen Autogramm des Kaisers Hüan-tsung zu thun haben. Sollten wir je in den Besitz eines zuverlässigen Abklatsches von einer Inschrift des Hüan-tsung gelangen, so wäre ein Vergleich der beiderseitigen Schriftzüge von grossem Interesse.

zeichen entsprechenden Spatium unter dem Seiten-Titel zu erkennen sind. Der Text würde nach dieser Ergänzung wie folgt zu lesen sein:

Ornamentaler Rand.

	f	e	d	c	b	a	
1				裔	彼		
2				也	蒼		
3				首	者	故	
4				自	天	闕	
5				中	网	特	
6				國	不	勤	
7				u.s.w.	覆	碑	
8					壽		
9					天		
10					人		
11					相	御	
12					合	製	
13					寰	御	
14					宇	書	
15					大	türkische Schrift folgt hier.	
16					同		
17					u.s.w.		
u.s.w.							

Ornamentaler Rand.